

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budějovice

Ausgabe: 12 / 2025

06. Dezember 2025





Gemeindeleben

Jahresrückblick 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Gemeinde Großpostwitz, geschätzte, interessierte Leserschaft!

Angesichts der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage ist es schon eine gute Tradition, dass ich Ihnen einen Jahresrückblick auf das Leben unserer Gemeinde geben darf. Wir können es gewiss als eine gute Begegnung betrachten, wenn uns jemand gegenübertritt und uns Gottes Zuwendung und Beistand wünscht. So geschah es stellvertretend für unsere Gemeinde bereits am 05.01.2025. An diesem Tage besuchten fröhliche Sternsinger unser Verwaltungszentrum und ich konnte den Segen der kleinen Könige für unser Haus und für alle, für die es verantwortlich ist, entgegennehmen. Den können wir gut gebrauchen, um richtige Entscheidungen zu treffen, unsere Arbeit zum Wohle der Bürgerschaft zu verrichten und für den Zusammenhalt der Menschen unserer Heimat zu wirken.

In diesem Sinne fühlt es sich mittlerweile schon selbstverständlich an, dass sich Vertreter unserer Vereine Anfang des Jahres treffen, um einen bunten Veranstaltungsreigen für Sie vorzubereiten und Ihnen das ganze Jahr damit Freude zu schenken. Selbstverständlich ist dies jedoch keinesfalls, sondern Ausdruck eines guten Miteinanders der „Macher“, die sich gemeinsam für unsere Gemeinde engagieren. Ich hoffe, liebe Leserinnen und Leser, auch in Ihrem Namen zu sprechen und sage an dieser Stelle einfach DANKE für die aufgebrachte Zeit, die guten Ideen sowie die vielen kleinen und großen Dienste.

Die seit mehreren Jahren bestehende Krabbelgruppe hatte ihren Treffpunkt bis Ende 2024 in der Begegnungsstätte. Nach einer Pause über den Jahreswechsel traf sie sich ab Februar im Gesundheitszentrum, in der Hebammengemeinschaftspraxis Dreiklang, jeden ersten und dritten Freitag im Monat zwischen 9.30 und 10.30 Uhr. Das wird auch weiter so sein. Sagen Sie es gern weiter!

Seit eineinhalb Jahren lädt im Gebäude des ehemaligen Jugendclubs an der Güterbahnhofstraße in Großpostwitz ein offener Jugendtreff mit pädagogischer Begleitung ein. Mit diesem Freizeitangebot wollen wir der Altersklasse nach der Grundschule Möglichkeiten bieten, sich zu treffen, Hausaufgaben zu machen, zu spielen, zu reden – also einfach die Freizeit gemeinsam zu verbringen. Der Treff öffnet jeweils Dienstag und Donnerstag zwischen 15.00 und 18.00 Uhr. Zusätzlich gab es in den Ferien auch ganztägige Angebote. Erzählen Sie Ihren jungen Leuten gern darüber, denn auch sie sind herzlich willkommen.

Im Januar galt es leider zu berichten, dass ich dem Pächter der Pizzeria „La Strada“ in Großpostwitz die Kündigung aussprechen musste. Ohne die vertraglichen Grundlagen hierzu im Detail zu bemühen, war insbesondere der Anspruch des Gemeinderates schon längere Zeit nicht mehr erfüllt: Wir wollten Bewegung und Begegnung im Ortszentrum, kein menschenleeres Lokal. Doch rückblickend war der Neustart im Jahr 2022 ein Aha-Effekt für viele Gäste und Beobachter. Engagement und eine ortsangepasste Karte lockten damals viele Besucher an. Das Lokal hat tatsächlich Potential und es kann unser Zentrum enorm bereichern. Im Gemeinderat kamen wir deshalb zur Meinung, dass der zukünftige Betreiber sein Konzept nur voll umsetzen kann, wenn er Eigentümer ist. Deshalb hatten wir das Haus, mit der Bedingung, dass ein gastronomischer Betrieb erfolgt, direkt zum Kauf ausgeschrieben. Im ersten Anlauf gelang uns das nicht. Die Bieterin nahm seinerzeit ihr Angebot zurück. Im vierten Quartal schrieben wir das Lokal deshalb

erneut aus. Ziel ist weiterhin eine möglichst frühzeitige Wiedereröffnung. Möge es uns gelingen, bei der Vergabe die richtige Entscheidung zu treffen!

Privates Engagement machte es möglich, dass wir seit letztem Jahr bereits beobachten durften, dass zunächst im Außenbereich der ehemaligen Lutherschule Bauaktivitäten im Gange waren. 2025 begannen dann die Entkernungs- und Umbauarbeiten im Haus. Dort sollen 24 Wohnungen entstehen. Das Interesse der Bevölkerung zu dem Vorhaben ist riesengroß. Neben mir freuen sich viele ehemalige Lutherschüler sehr darüber. Einige von uns durften sogar anlässlich verschiedener Klassentreffen ein paar direkte Baustelleneindrücke sammeln. Dabei wurden sehr viele Erinnerungen lebendig.

Auch die Gemeinde selbst war weiter als Bauherrin tätig. Bis in das 2. Quartal 2025 sollte der Ausbau des Dachgeschosses des Gesundheitszentrums abgeschlossen sein, dort anschließend eine Ergotherapiepraxis ihren Betrieb aufnehmen und damit dieses altehrwürdige Haus komplett in modernster Nutzung stehen. Doch wir gerieten in Verzug. Die Bauleitung straffte die Abläufe, um einen zeitlich schnelleren Baufortschritt zu ermöglichen. Bis Mitte Februar wurde die Fußbodenheizung und darauf der Trockenestrich eingebaut. Das Vorhaben gestaltete sich nun erneut zu einem Kraftakt.

Um die Winterkälte etwas abzumildern und vor allem zusammen zu kommen, gab es an vielen Stellen unserer Gemeinde traditionelle „Weihnachtsbaumverbrennen“. Dies waren schöne Momente für die meisten Teilnehmer. Mein Dank gilt stellvertretend allen fleißigen Organisatoren! Auch die Vogelhochzeit wurde insbesondere im Kinderhaus „Hummelburg“ wieder ausgiebig gefeiert. Die ausgesprochen schön anzuschauende, bunte Vogelschar versammelte sich, sang und tanzte. Natürlich gab es an diesem Tage (wochenendbedingt zeitlich etwas verschoben) auch einen schmackhaften Hochzeitsschmaus.

Die Faschingsveranstaltungen des Männergesangverein Großpostwitz e.V. waren wie immer höchst nachgefragt beim Publikum. Vor allem aber erfordern sie eine monatelange Vorbereitung des pointierten Programmes. Davon lassen sich die Akteurinnen und Akteure aber nicht schrecken. Und wenn behördlicherseits zusätzliche Erschwernisse hinzutreten, arbeiten lokale Unternehmen immer wieder blitzgeschwind und außer der Reihe zusammen, um alles einsatzfähig zu bekommen. Dies ist nicht selbstverständlich und hier ist ein Dank sowohl an die ehrenamtlichen Vereinsunterstützer als auch die Firmen mehr als angebracht!! Und so wurde das „Gruselfest im Storchennest“ der Beginn der großen Vereinsveranstaltungen dieses Jahres in Großpostwitz. Im Anschluss lud der Bürgerverein Großpostwitz e.V. zum Kinderfasching in die Festhalle ein. Auch dies ist eine gute Tradition, die nur durch den ehrenamtlichen Einsatz eines gut eingespielten Teams mit Leben gefüllt werden kann. In unseren Kirchgemeinden wurde insbesondere mit den Kindern die fünfte Jahreszeit begangen, und selbstverständlich gab es in unseren Nachbarorten (in den klassischen Hochburgen) wieder zahlreiche, liebevoll vorbereitete Traditionsevents, die das Oberland vereinten.

Im Februar galt es auch Abschied zu nehmen. Seit 2003 leitete Pfarrer Christoph Kästner die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Großpostwitz. Zwei Dekaden war er verantwortlich für die seelsorgerische Arbeit, den Zusammenhalt der Kirchengemeinde und nicht unerhebliche administrative Verpflichtungen. Letztere gewannen durch die Bildung des Ev.-Luth. Kirchengemeindebundes Bautzener Oberland nochmal eine neue Qualität. Am 09.02.2025 verabschiedeten wir uns von ihm und sagten Danke für sein Wirken für unsere Gemeinde. Die Suche nach einem Nachfolger wurde an diesem Tage offiziell. Schon damals schrieb ich. „Tragen Sie es gern weiter, dass diese Stelle nun vakant und somit neu zu besetzen



ist.“ Das gilt auch weiterhin.

Die Winterferien bescherten den Kindern wenigstens in der ersten Hälfte auch bei uns einen Hauch an Schnee. Beispielsweise im Kinderhaus und im Hort wurde dieser intensiv mit den verschiedensten Rodelgeräten genutzt. Wer in den Schnee reiste, konnte ihn auch sonst genießen. Und so erreichten uns wieder schöne Bilder aus weißen Bilderbuchlandschaften. In Großpostwitz erfolgten die Baumfällungen an der Spreebrücke der Bahnhofstraße, um ab dem Frühjahr die Brückensanierungsarbeiten zu ermöglichen. Der Bauhof war nicht nur zur Beseitigung des oben erwähnten Schnees im Einsatz. Er nutzte - neben dem regulären Geschäft - die Ferien für viele Arbeiten in der Grundschule und zu weiteren Lichtraumschnittarbeiten im Bereich kommunaler Grundstücke.

Für unsere Gemeinde Großpostwitz gilt noch immer, dass der Lebensmut eine wesentliche Triebfeder für unsere Zukunft bleibt und diesen Grundsatz schon unsere Kinder leben. So erhielten wir am Faschingsdienstag (04.03.2025) lieben Besuch im Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig. Unser Schulhort hatte sich zum Zampern aufgemacht und eine bestgelaunte, laute Kinderschar erfreute uns mit tollen Kostümen und eigenem Programm. Die Verwaltung und unsere Amtsbesucher empfingen die kleinen Narren mit Begeisterung. Zur Belohnung gab es für jedes der Kinder ein Mitbringsel nach eigener Wahl.

Der Winter ging in den folgenden Wochen zu Ende und unter dem Motto „Gib dem Müll einen Korb!“ rief die Naturzentrale gemeinsam mit der Naturschutzstation Neschwitz e.V. und dem Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. zu den landkreisweiten Müllsammelaktionen auf. Erstmals beteiligte sich die Gemeinde Großpostwitz daran am Sonnabend, dem 22.03.2025. Auf den spontanen Aufruf auf unserer Homepage meldeten sich letztendlich ca. 60 Sammelwillige. Dabei schloss sich erfreulicherweise auch eine Delegation (samt Geschäftsführer) der Firma ONTEX unserer Aktion an. Bei bestem Wetter hatten Groß und Klein eine Menge Spaß, unsere Gemeinde vom Müll zu befreien. Ein ganzer Container wurde gefüllt. Zum Abschluss stärkten sich alle fleißigen Helfer mit Bratwurst und Getränken und meinten mehrheitlich: „das sollten wir 2026 unbedingt wiederholen“.

Seit Mitte März liefen auf dem Gemeindeplatz Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung eines Trafohauses. Dieses ist insbesondere zur Netzverstärkung für das Gesundheitszentrum, die Apotheke und ggfls. künftig des Pflegeheimes erforderlich. Parallel fanden auf dem Gemeindeplatz und an mehreren weiteren Stellen im Gemeindegebiet Breitbandausbaurbeiten statt. Schließlich kam es zu Querungen der B 96, was sowohl halbseitige Sperrungen der Bundesstraße als auch eine Verengung der Zufahrt zum Gemeindeplatz erforderte. Die beteiligten Baufirmen waren instruiert, sich zu koordinieren und die Verkehrseinschränkungen so gering als möglich zu halten. Leider prägten dennoch mehrere Tage lange Autoschlangen das Ortsbild entlang der Bundesstraße.

Bei den Ausbaurbeiten des Dachgeschosses des Gesundheitszentrums zur Ergotherapie befanden wir uns dann in der finalen Phase. Ab Mitte Februar starteten die Malerarbeiten und ca. eine Woche darauf folgten ihnen die Bodenleger. In den Winterferien wurde die Innentreppe im Haus aufgearbeitet. Die Türen im Dach wurden eingebaut und in der letzten Märzwoche erfolgten die Elt.- und Sanitärfeininstallation sowie die Baureinigung. Pünktlich zum 01. April wurde dann die Praxis an die Mieter übergeben. Ebenfalls in der zweiten Märzhälfte konnte auch der Fahrstuhlschacht gedämmt und verputzt werden.

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großpostwitz am 28.03.2025 im Erbgericht Eulowitz wurde das Dienstjahr 2024 formell abgeschlossen. Die Kameradinnen und Kameraden folgten den Jahresberichten des Wehr-

leiters und des Leiters der Jugendfeuerwehr, der Kassenprüfung sowie Beförderungen und Auszeichnungen. Ich bedankte mich für den hohen persönlichen Einsatz eines jeden Einzelnen samt ihren Familien für den Schutz unserer Gemeinde, verlieh meiner Freude über die hervorragende Nachwuchsarbeit Ausdruck und betonte den Wert der Ortswehren für das gesellschaftliche Leben in unseren Ortsteilen. Erfreulicherweise konnten wir – neben den Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr – auch weitere Neuzugänge vermerken. Denken auch Sie darüber nach, unsere Wehr zu verstärken, scheuen Sie sich nicht.

Ein weiteres Beispiel, wie sich engagierte Menschen für andere einsetzen, ist das Projekt „Schatzkiste“. Seit Jahresbeginn nehmen die Damen jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 15.30 - 17.30 Uhr im ehemaligen Jugendclub Großpostwitz gebrauchte Kinderkleidung und auch Spielzeug etc. entgegen. Einmal im Quartal wird die Schatzkiste dann geöffnet und in einem Kleidertauschevent für jedermann zur kostenfreien Abgabe gebracht. Sinn ist, die gut erhaltenen Sachen einer Weiternutzung zuzuführen, anderen Menschen etwas Gutes zu tun und ins Gespräch zu kommen. Bei phänomenalem Wetter funktionierte das beim ersten Mal - am 26.04.2025 – schon sehr gut und die Damen mitsamt ihren fleißigen Helfern hatten erfreulich guten Zuspruch.

Die größte Baumaßnahme, der sich die Gemeinde Großpostwitz in diesem Jahr stellen wollte, sollte die Sanierung der Bahnhofstraßenbrücke über die Spree sein. Lange war uns deren Notwendigkeit bewusst und viele Jahre berichtete ich Ihnen über die Höhen und Tiefen der Geldbeschaffung. 2024 endlich hatten wir Sicherheit zu Fördermitteln und bereiten deshalb dann die Ausschreibung vor. Uns war bewusst, dass durch die Baumaßnahme diese wichtige Verkehrsader sicher einige Monate nicht mehr benutzbar sein wird. Danach aber soll sie dauerhaft (und ohne Gefahr ungeplanter Ausfälle) ihre eigentliche Funktion für viele Jahre erfüllen können. Mitte April dann endlich begannen die Bauarbeiten tatsächlich. Doch es gab noch weitere Bauakteure. Der Breitbandausbau erforderte ab dem zweiten Drittel des April, dass an der Kirchenkreuzung eine Ampelregelung eingeführt wurde, die zu massiven Staus in alle Richtungen führte. Hier zeigt sich wieder einmal sehr deutlich, welche verkehrswichtige Bedeutung die zu sanierende Brücke hat – sie hätte einen Großteil des Umleitungsverkehrs aufnehmen können.

Die Brückenbauarbeiten selbst kamen ordentlich voran. Das Pflaster war komplett abgetragen, ebenso dessen Bettung und dann wurde die den Brückenkörper schützende Betonzwischenschicht samt Abdichtung abgetragen. Parallel errichtete man beidseits jeweils ein Gerüst. Nachdem mittlerweile der größte Teil des Brückenüberbaus abgetragen war, begannen Mitte Mai die Rekonstruktionsarbeiten an den Sandsteinen des Brückengrundkörpers. Dies war Voraussetzung, um anschließend mit dem Neuaufbau einschließlich Fahrbahn beginnen zu können. Kurz vor der Jahresmitte musste ich wieder einmal konstatieren: Wir bauen im Bestand! Trotz aller Beprobungen im Vorfeld erlebten wir im Bauverlauf bereits einige Überraschungen, die andere Arbeitsweisen, andere Technik- und Zeiträume und voraussichtlich auch andere Kostenansätze erfordern, als in der Planung angenommen.

Ganz in der Nähe, im Spreetal, war das zweite vom Bergsche Gemeinschaft e.V. veranstaltete Hexenbrennen samt Frühschoppen am Folgetag sehr gut besucht. Gleichermaßen gilt für das Hexenbrennen in Eulowitz. Am 18.05.2025 fand der traditionelle Rundwandertag statt. Trotz durchwachsenen Wetters machte sich eine beachtliche Wanderschar auf den Weg. Die Hummelburg feierte schließlich am 23.05.2025 ihr Kinderfest und hatte dieses wieder mit tollen Einfällen und vielen Mitwirkenden lange vorbereitet. Allen organisierenden Vereinen und Freiwilligen sei für die genannten Veranstaltungen herzlich Dank gesagt.



Die ambulante Hauskrankenpflege Pesta GmbH beging, ebenfalls am 23.05.2025, mit einem Tag der offenen Tür das 20. Jubiläum des Unternehmens. Wir gratulieren dazu noch einmal und sind stolz, dass die vielen Mitarbeiter mit ihren Einsatzfahrzeugen Großpostwitz weit über das Gemeindegebiet hinaus sichtbar vertreten. Alles Gute!

Bei bestem Wetter (obwohl tags zuvor noch gänzlich anders vorhergesagt) durften wir am 25.05.2025 die Einweihung des Gesundheitszentrums Großpostwitz begehen. Unserer Einladung waren ein großer Teil der mit der Bauvorbereitung und Baudurchführung Befassten gefolgt. Begrüßen durfte ich Vertreter des Landratsamtes sowie einige Bürgermeisterkollegen aus den benachbarten Städten und Gemeinden. Der Großpostwitzer Posaunenchor umrahmte die Feierstunde in gewohnt hoher Qualität. Nach einigen Grußworten weihten die Pfarrer unserer evangelisch-lutherischen und unserer katholischen Kirchengemeinden das Bauwerk für seine neue Bestimmung. Im Anschluss stand das Gebäude samt aller Nutzungseinheiten für jeden, der das mochte, zur Besichtigung offen und erhielt viel Lob. Fünf Jahre beschäftigten wir uns – von der Idee, über die Geldbeschaffung, die Planung und die herausfordernde bauliche Umsetzung – mit diesem Projekt. Es hat sich gelohnt und ist für unsere Gemeinde und unser Umland ein wirklicher Zugewinn. Ich wünsche allen Patienten, Kunden und weiteren Besuchern, das unser Gesundheitszentrum Großpostwitz lange seinen neuen Zweck erfüllen möge.

Nach deutlich mehr als drei Jahrzehnten schloss Ende Juni die Filiale der Fleischerei Augst im Zentrum unserer Gemeinde. Der Verlust dieses Angebotes ist für den Ort sehr bedauerlich, umso mehr, nachdem es uns in den letzten Jahren gelang, den Ortskern in seiner Gesamtheit deutlich zu beleben. Die Entscheidung selbst zeichnete sich bereits lange ab, weil es einfach nicht möglich war, den künftigen Personalbedarf zu decken.

Auf dem Gemeindeplatz 1a in Großpostwitz öffnete sich am 30.06.2025 erstmals die Tür der neu errichteten Drophmberg-Apotheke. Erst reichlich ein Jahr zuvor kaufte die Inhaberin – Brit Allisat – das Grundstück. Sie schaffte es in rekordverdächtiger Zeit, alle mit dem ambitionierten Projekt verbundenen Hürden zu nehmen und das hochmoderne Geschäftsgebäude termingerecht errichten zu lassen. Herzlichen Glückwunsch hierfür und viel Erfolg dem ganzen Apothekenteam am neuen Platz. Allen Widrigkeiten zum Trotz (Überraschungen des Bestandsbauwerkes, starke Hitze, Lärm und viel Staub) arbeiteten die Bauleute im Sommer fleißig an der Sanierung der Spreebrücke auf der Bahnhofstraße und man konnte täglich Fortschritte beobachten. Die Rekonstruktionsarbeiten an den Sandsteinen des Brückengrundkörpers waren abgeschlossen und Stück für Stück begann der Neuaufbau mit gewaltigen Stahlbewehrungen, unzähligen sowie kleinteiligen Schalarbeiten und viel Beton. Für die gesamte Maßnahme wurde eine Bauzeit von einem halben Jahr kalkuliert. Man konnte nun sehr gut nachempfinden, dass dieser Zeitaufwand tatsächlich nötig ist.

Der gemeindeverbindende SV Oberland Spree e.V. feierte am letzten Juniwochenende ein Jubiläum: die Übergabe des ONTEX-Stadions vor 10 Jahren. Nachdem damals das Spielfeld samt Sportlerheim dem Hochwasser zum Opfer gefallen waren, war dies eine sehr herausfordernde Baumaßnahme der Gemeinde. Es war auch eine organisatorische Meisterleitung des Sportvereins, die Spielbetriebe unter erschwerten Bedingungen in den Nachbargemeinden aufrecht zu erhalten. Ein Höhepunkt des diesjährigen Sport- und Familienfestes war das Fußballspiel der 1. Männermannschaft gegen SV Post Germania Bautzen, das unsere Mannschaft gewinnen konnte.

Wachsamkeit und Einsatzbereitschaft – diese Tugenden zeichnen unsere Freiwillige Feuerwehr aus. Am Donnerstag, dem 31.07.2025, gab es kurz nach 12 Uhr mittags einen Einsatzalarm, an den wir uns

noch lange erinnern werden. Etwas abseits von Cosul (Richtung Schönberg) brannte ein Haus. Die Rauchsäule konnte kilometerweit entfernt noch deutlich gesehen werden und die Flammen breiteten sich im Gebäude rasend schnell aus. Unsere drei Ortswehren wurden durch hinzugezogene Ortswehren der Nachbargemeinden und die Berufsfeuerwehr Bautzen (einschließlich deren Drohnenstaffel) unterstützt. Neben dem Kreisbrandmeister sicherten auch medizinische Rettungskräfte sowie das THW den Einsatz ab. Das – zum Glück bereits längere Zeit unbewohnte – Haus war aufgrund der Dynamik des Brandes nicht zu retten. Es galt nun vorrangig, den Brandherd einzudämmen, um das Übergreifen auf ein benachbartes Gebäude und den umgebenden Baumbestand (oder gar den in der Nähe anschließenden Wald) zu verhindern. Der Einsatz endete dann am späten Abend. Die Kameradinnen und Kameraden sowohl unserer Freiwilligen Feuerwehr als auch der hinzugezogenen Nachbarwehren meisterten diese sowohl physisch als auch psychisch sehr anspruchsvolle Aufgabe mit Bravour. Ich nehme dieses Ereignis nochmals zum Anlass, jedem Einzelnen von ihnen – und das schließt alle hinzugezogenen Einsatzkräfte ein – zu danken. In der Feuerwehr hat man Anschluss, erfährt Respekt, hilft sich gegenseitig und Anderen, hält Tradition hoch, erfährt Geselligkeit und steht für einander ein, kurz: man lebt Kameradschaft. Die Einsatzlagen sind sehr abwechslungsreich und verantwortungsvoll (Verkehrsunfallsicherung, Feldbrand, Menschenbergung, Gebäudebrände, Hochwasserschutz...). Man setzt sehr spezialisierte Technik ein und wartet diese. Erkennen Sie sich in dieser Beschreibung? Dann sprechen Sie gern jede Kameradin, jeden Kameraden oder mich an und werden Sie Teil unserer freiwilligen Feuerwehr!

Vom 15.–17.08.2025 lud der SV Oberland e.V. zu den 21. Fußballtagen nach Schirgiswalde ein. Jedes Jahr darf man dort beobachten, wie der Sport die Menschen der Nachbarkommunen Schirgiswalde-Kirschau und Großpostwitz von den ganz Kleinen bis zu den Senioren verbindet. Viele gute Gespräche am Rande der zahlreichen Fußballspiele zeigten erneut, dass der Schlüssel zur Attraktivität unserer Heimat darin liegt, nicht allein die Wohnortgemeinden, sondern unsere Region, das Bautzener Oberland, zu entwickeln. Vielen Dank an alle fleißigen Ausrichter.

In Eulowitz ward am 23.08.2025 zum Kleinen Teichfest eingeladen. Die Organisatoren reagierten auf das Wetter mit einem Zelt und wurden für ihre Mühen mit guter Stimmung und zahlreichen Besuchern belohnt. Auch meinerseits sei hiermit nochmals Dank an all die engagierten Ehrenamtlichen ausgesprochen, die uns solch schöne, gemeinsame Stunden ermöglichen!

Die Bauarbeiten zur Sanierung der Spreebrücke auf der Bahnhofstraße lagen im Herbst - u.a. bedingt durch zusätzliche Arbeiten, die sowohl im Bestandsbauwerk als auch im beidseits anschließenden mangelhaften Baugrund begründet sind - ca. einen Monat hinter dem ursprünglichen Zeitplan. Ende August wurde eine Estrichschicht auf die Brücke aufgebracht und in den zwei folgenden Wochen in drei Abschnitten die Großflächengleitlager eingebaut sowie mehrere Kernbohrungen eingebracht, um die künftige Entwässerung zu ermöglichen. Anschließend liefen Eisenflechterarbeiten für die sehr massive Bewehrung des ersten Bereiches der am 19.09.2025 betonierten Fahrbahnplatte. Nach weiteren Bewehrungsarbeiten erfolgte am 02.10.2025 die Betonage des restlichen Teils der Fahrbahnplatte. Im Oktober wurden die Stützwände an den Anschlussbereichen der Brücke vorbereitet und schließlich nach den jeweiligen Bewehrungsarbeiten betoniert. Parallel erfolgten die Schalung und Bewehrung der Kappen an beiden Seiten der Brücke. Deren Betonage wurde bis Ende Oktober abgeschlossen. Anschließend bereiteten die Bauleute den Unterbau der beidseitig gelegenen Straßenbereiche für die anstehende Asphaltierung vor, und dann brachte uns die letzte Novem-



berwoche Frost. Somit mussten die Bauarbeiten unterbrochen werden. Es hängt nun wesentlich vom Wetter ab, ob es gelingt, vor dem winterbedingten Schließen der Asphaltmischwerke den Straßenbau abzuschließen. Mit etwas Glück kann uns eine Verkehrs-freigabe noch im Dezember gelingen.

Seit langem erfreut sich der Gemüsehändler, der jeden Freitag vor der Hauptstraße 4 in Großpostwitz einer beachtlichen Stammkund-schaft viele Wünsche erfüllt, großer Beliebtheit. An derselben Stelle bietet seit dem 01.10.2025 jeweils mittwochs (zunächst 8.00-12.00 Uhr) die Landfleischerei Gebelzig ihre Waren feil. Auch sie hat mittlerweile bereits Stammkunden. Wir sind also auf einem guten Weg, wieder eine Lücke zu schließen.

Mittlerweile seit drei Jahren treffen wir uns jeden Monat im Sommerhalbjahr auf dem Bahnsteig des ehemaligen Bahnhofes Großpostwitz auf Einladung eines Vereins oder einer in unserer Gemeinde aktiven Personengruppe, um uns bei Speis und Trank über Gott und die Welt auszutauschen. Die Veranstalter (in diesem Jahr waren es: der Männergesangverein Großpostwitz e.V. mit dem ASV 92 Großpostwitz/Obergurig e.V., Frau Kirsten, der SV Oberland Spree e.V., die Feuerwehrkameraden aus dem Ortsteil Rascha, das Kinderhaus Hummelburg, der Bergsche Gemeinschaft e.V.) haben dabei immer Gelegenheit, ihre ganz spezielle Stärke vorzustellen und bestenfalls selbst neue Mitstreiter zu gewinnen. Da die Resonanz des Publikums so positiv war, konnten wir über die Zeit immer weitere Veranstalter gewinnen. Das ist alles andere als selbstverständlich. Es ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte, in der alle Beteiligten nur gewinnen. Mir ist es ein Herzens-anliegen, den bisherigen Veranstaltern und auch allen Gästen zu danken, dass sie diese Erfolgsgeschichte ermöglichen und so unsere Gemeinde zusammenschweißen.

2006 begann die Großpostwitzer Geschichtsgruppe, Erinnerungen, Dokumente und Bilder zu sammeln, Zeitzeugen zu befragen und in Archiven zu den Orten unserer Gemeinde zu forschen. Der Mitgliederstamm wandelte sich in den fast zwei Jahrzehnten. Die Moderation der Zusammenkünfte und die Zusammenstellung der Ergebnisse lag stets bei Frau Marion Völker. Sie fasste nun einen Teil der Forschungsarbeit in dem Werk „Streiflichter auf die Großpostwitzer Geschichte“ zusammen, welches einen umfassenden Einblick in die prägenden Ereignisse und die Entwicklung unseres Ortes gewährt. Das reich bebilderte, 286 Seiten umfassende und mit sorbischer Übersetzung aufgelegte Buch kann in der Gemeindeverwaltung für 15,00 € erworben werden. Ich kann Ihnen die Lektüre sehr empfehlen, es gibt viel zu erfahren über unsere Heimatgeschichte. Allen, die zur Entstehung des Werkes beitragen, ganz besonders Frau Völker, vielen Dank für die Bewahrung und Sicherung dieses Wissensschatzes. Konkret der Geschichte von Ebendorf widmeten sich in diesem Jahr Frau Katrin Dutschke und Herr Erik Fleischer mit einer Serie von Amtsblatttexten anlässlich des 660-jährigen Jubiläums des Ortes. Ich hörte viele positive Leserstimmen dazu und möchte mich auch für diese Bereicherung des redaktionellen Teiles unseres Amtsblattes bedanken.

Es ist sehr erfreulich, wenn in unserer Gemeinde im laufenden Jahr einige Einfamilienhäuser errichtet wurden/werden und auch, dass die ehemalige Lutherschule zum Wohnen ausgebaut wird. Um derartige Aktivitäten zu fördern, fasste der Gemeinderat 2025 eine Reihe von Beschlüssen zu Grundstücksveräußerungen, die insbesondere private Investitionen in unserer Gemeinde nach sich ziehen sollen. Die Erwerber schauen nach vorn und sehen in Großpostwitz einen Ort, der ihnen stabile Rahmenbedingungen dafür bietet. Zwei Vorhaben sind nun bereits sehr konkret sichtbar:

- Direkt am Beginn der Raschaer Siedlung konnte man in den letzten Wochen große Erdbewegungen beobachten und in Kürze wird dort eine Tagespflege entstehen.
- Am Friedensweg (hinter dem ehemaligen Dorfladen Symmank)

stand über Jahrzehnte ein baufälliges Umgebindehaus und bot eine latente Gefahr. Nun ist dieses abgebrochen und beräumt. Dadurch kann hier ein gewerbliches Objekt errichtet werden.

Zum Jahresprogramm in Großpostwitz gehört traditionell die Vereinsschau Rassegeflügel- und Rassekaninchenverein Eulowitz / Großpostwitz und Umgebung e.V.. Nachdem die hoch ansteckende Geflügelpest erstmals bei einem toten Wildvogel im Landkreis Bautzen festgestellt wurde, haben sich die Veranstalter aus Sicherheitsgründen dafür entschieden, die beliebte Ausstellung in diesem Jahr auszusetzen. Auch wenn dies für die potentiellen Besucher schade war, verdient diese verantwortungsvolle Entscheidung Respekt. Wir freuen uns nun auf die nächste Schau. Der Tag der offenen Tür unserer Lessing-Grundschule fand dieses Jahr nicht im Sommer, sondern am 26.11.2025 statt. Dennoch folgen der Einladung zahlreiche Gäste und durften erleben, wie wunderbar er mit Rahmenprogramm, gestaltetem Haus und zahlreichen Angeboten vorbereitet war.

Wenn dieser Text im Druck erscheint, wird das Glühweinfest am Bahnhof bereits Geschichte sein. Erneut war es fantastisch, wie hoch das Engagement aller Mitstreiter hierfür ist und wie engagiert die Vorbereitungen wahrgenommen werden. Der Veranstaltungsreigen schließt sich mit dem Weihnachtsmarkt in unserem Kinderhaus Hummelburg am 03.12.2025 sowie mit der gemeinsamen Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinden Großpostwitz und Obergurig, zu der ich zusammen mit meinem Bürgermeisterkollegen Thomas Polpitz für den 05.12.2025 in die Sport- und Mehrzweckhalle Obergurig einlud.

Wieder konnte der Jahresrückblick bei weitem nicht alles fassen, was uns 2025 bewegte. Auf alle Fälle zeigt er: wir können stolz sein, dass wir so viele gute Erinnerungen teilen dürfen. Die meisten hiervon sind Gemeinschaftswerke und deshalb danke ich herzlich für jeden Ihrer individuellen Beiträge für die Attraktivität und den Lebenswert unserer Gemeinde - ganz besonders den Gemeinderäten, Gemeinderäten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes sowie allen für das Wohl unserer Gemeinde Aktiven.

Sehr gern wünsche ich Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und ganz besonders in meinem eigenen Namen eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest im Kreise der Familie. Der Start in das Jahr 2026 möge Ihnen gelingen und die Welt auf den Weg zum Frieden bringen.

Ihr Bürgermeister Markus Michauk

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 06.11.2025

Folgende Beschlüsse wurde gefasst:

01/11/2025

1. Der Gemeinderat Großpostwitz stellt den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.004.665,39 € fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 9.983,60 € wird:
 1. zu 18.983,05 € auf neue Rechnung vorgetragen,
 2. zu 6.326,66 € aus der zweckgebundenen Rücklage für Straßenentwässerung und
 3. zu 2.672,79 € aus der Kapitalrücklage entnommen
3. Der Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

**02/11/2025**

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ mit seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Investitionsplan/Maßnahmenplan wird wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan	
1.1 die Erträge	556.854 EUR
1.2 die Aufwendungen	582.920 EUR
1.3 sonstige Steuern	0 EUR
1.4 Jahresverlust	31.686 EUR
2. Im Liquiditätsplan	
2.1 der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.364 EUR
2.2 der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	- 30.050 EUR
2.3 der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 109.590 EUR
3. der Betrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 EUR
4. der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf	60.000 EUR
5. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtigungen beträgt	0 EUR

Der Wirtschaftsplan wurde in digitaler Form ausgereicht.

03/11/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Fortführung der Lessing-Grundschule Großpostwitz in öffentlicher Trägerschaft und erklärt sein Einvernehmen zu den planerischen Festlegungen.

04/11/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 24/25 - 27/25 in Höhe von 700,00 Euro.

05/11/2025

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für die Bauleistungen (Los 2) im Rahmen der Maßnahme „Sanierung der Spreebrücke Bahnhofstraße in Großpostwitz“ an die Firma STL Löbau GmbH & Co.KG, Dehsaer Straße 20 aus 02708 Löbau gemäß beiliegender Angebotsauswertung der Bauplanung Bautzen GmbH.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großpostwitz, die am **Donnerstag, dem 11. Dezember 2025, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2** in 02692 Großpostwitz stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zu Grundstücksverkäufen in Großpostwitz
5. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
6. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
7. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Michauck, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Eulowitz

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Eulowitz am **Mittwoch, dem 17. Dezember 2025, um 19:00 Uhr** in das Gemeindehaus Eulowitz, Dorfstraße 13, 02692 Großpostwitz ein.

1. Tagesordnung
2. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle
4. Informationen des Ortsvorstehers und des Bürgermeisters
5. Maßnahmenplanung 2026 für die Ortschaft Eulowitz
6. Verschiedenes

Lehmann, Ortsvorsteher

Öffentliche Auslage des Entwurfs Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Großpostwitz

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Großpostwitz in der Zeit vom 18.12.2025 bis einschließlich 05.01.2026 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2, Finanzverwaltung, sowie elektronisch auf der Internetseite der Gemeinde Großpostwitz unter folgenden Link: <https://grosspostwitz.de/aktuelles/information-bekanntmachungen>.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet somit am 14.01.2026.

Michauck, Bürgermeister

Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“

Der Gemeinderat Großpostwitz fasste am 07.11.2025 folgenden Beschluss 01/11/2025:

1. Der Gemeinderat Großpostwitz stellt den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ (EB) für das Wirtschaftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.004.665,39 € fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 9.983,60 € wird:
 1. zu 18.983,05 € auf neue Rechnung vorgetragen,
 2. zu 6.326,66 € aus der zweckgebundenen Rücklage für Straßenentwässerung und
 3. zu 2.672,79 € aus der Kapitalrücklage entnommen.
3. Der Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Die Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden hat am 30. September 2025 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dresden, den 30. September 2025

Donat WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gezeichnet:
S. Nicht,
Wirtschaftsprüferin

In der Zeit vom 08. Dezember 2025 bis einschließlich 19. Dezember 2025, liegen der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig, (Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz) im Büro des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“, öffentlich aus. An Tagen ohne Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren unter 035938 588 49 oder 035938 588 43.

Michauck, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz für das Geschäftsjahr 2024

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz soll eine Übersicht über das Geschehen in den kommunalen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2024 darstellen. Durch die Aufbereitung und Präsentation der Unternehmensdaten und deren Entwicklung im Berichtsjahr soll den Informationsbedarf des Gemeinderates und der Öffentlichkeit Rechnung getragen werden. Im Jahr 2003 wurde erstmals durch Änderung der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gesetzlich nach § 99 der GemO vorgeschrieben, einen Bericht über die Beteiligungen und Eigenbetriebe der Kommune aufzustellen. Um den Mindestinhalten gerecht zu werden, muss eine Beteiligungstabelle für den Eigenbetrieb und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts angefertigt werden, die Auskunft über die Rechtsform, den Unternehmensgegenstand, den Unternehmenszweck, das Stamm- bzw. Grundkapital und den prozentualen Anteil an diesen enthält. Weiterhin ist vorgeschrieben, die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen darzustellen. Der Lagebericht soll ein Bild über den tatsächlichen Geschäftsverlauf der Unternehmen und die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr geben.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz für das Geschäftsjahr 2024 steht ab Donnerstag, dem 11.12.2025, gemäß § 99 Absatz 4 SächsGemO zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Bahnhofstraße 2 in Großpostwitz, während der üblichen Dienststunden zur Verfügung.

Großpostwitz, 26.11.2025

Michauck, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Großpostwitz - Verwaltungskostensatzung -

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) und des Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz am 07.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde Großpostwitz erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Satzung.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird;
 2. wer die Kosten der Gemeinde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet;
 3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Auslagen im Sinne des § 6 Abs.1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Für öffentliche Leistungen, die im Kostenverzeichnis nicht explizit benannt sind und für die keine Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr nach Nummer 1 des Kostenverzeichnisses (Allgemeine Verwaltungsgebühr) zu erheben.
- (2) Die Gebühren sind durch feste Sätze (Festgebühren), nach dem Wert des Gegenstandes, auf den sich die öffentlich-rechtliche Leistung bezieht (Wertgebühr), nach dem Zeitaufwand für die öffentlich-rechtliche Leistung (Zeitgebühr) oder durch Rahmensätze (Rahmengebühr) bestimmt.
- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
- (4) Rahmengebühren werden nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist, bemessen.



- (5) Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, gelten die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG), jeweils in der aktuellen Fassung.
- (6) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (7) Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigten werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder des Rechtsbehelfs.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

- (1) Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Kosten zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 6 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
Auslagen nach Satz 2 sind insbesondere:
 1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
 2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen,

- ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen;
 3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen;
 4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle;
 5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.
- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Gemäß § 8a Abs.1 S.1 SächsKAG finden die §§ 2,3 Abs.4 bis 6, § 4 Abs.2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs.1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019, in der jeweils geltenden Fassung, bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 29.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.03.2004 außer Kraft.

Großpostwitz, den 07.11.2024

Michaük, Bürgermeister – Siegel –

Aufgrund von Verfahrens- und Formvorschriften wird die Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Großpostwitz - Verwaltungskostensatzung - in vollständiger Form wiederholt.

Kostenverzeichnis

zu § 3 Absatz 1 Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Großpostwitz

Ifd.Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	
	(§ 3 Absatz 1 Satz 2 der Satzung) ZE = 10 min	10,00 €/ZE
1.1.	Anträge	
	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	15,00 €
1.2.	Auskünfte	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche;	10,00 € - 225,00 €
1.3.	Befreiungen	
	(Ausnahmebewilligungen) von gesetzl. Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	10,00 € - 30,00 €
1.4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen oder Bewilligungen	
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	15,00 € - 30,00 €



1.5.	Akteneinsicht	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche;	15,00 €
2.	Beglaubigungen/Bestätigungen	
2.1.	Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopian usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift	10,00 €
2.2.	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	10,00 €
2.3.	Bestätigung, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigungen). = Gebührenfrei	gebührenfrei
3.	Bescheinigungen	
	Zweitauf fertigungen von Bescheiden (Grundsteuer, Hundesteuer etc.)	10,00 €
4.	Anfertigung von Kopien	
4.1.	DIN A 4 - schwarzweiß (für die erste Seite)	2,00 €
	DIN A 4 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,25 €
4.2.	DIN A 3 - schwarzweiß (für die erste Seite)	2,10 €
	DIN A 3 - schwarzweiß (für jede weitere Seite)	0,30 €
4.3.	DIN A 4 - Farbe (für die erste Seite)	2,15 €
	DIN A 4 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,30 €
4.4.	DIN A 3 - Farbe (für die erste Seite)	2,15 €
	DIN A 3 - Farbe (für jede weitere Seite)	0,35 €
4.5.	Scan (z.B. zum Versand per E-Mail)	2,00 €
5.	Baurecht	
5.1.	Vorkaufsrecht Bescheinigung über das Nichtbestehen bzw. über das Nichtausüben eines Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch für ein unbebautes Grundstück	15,00 €
5.2.	Vorkaufsrecht Bescheinigung über das Nichtbestehen bzw. über das Nichtausüben eines Vorkaufsrechts nach dem Baugesetzbuch für ein bebautes Grundstück	25,00 €
6.	Fundsachen	
6.1.	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder - große, sperrige Gegenstände (z.B. Fahrrad) -	10,00 €
6.2.	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder - sonstige Gegenstände -	5,00 €
7.	Gewerbesachen	
7.1.	Gewerbeanmeldung nach § 15 Abs.1 i.V.m. § 14 GewO	30,00 €
7.2.	Gewerbeummeldung nach § 15 Abs.1 i.V.m. § 14 GewO	30,00 €
7.3.	Gewerbeabmeldung nach § 15 Abs.1 i.V.m. § 14 GewO	20,00 €



7.4.	Gewerbeauskunft einfach	15,00 €
7.5.	Gewerbeauskunft erweitert	25,00 €
7.6.	Anzeige vorübergehendes Gaststättengewerbe nach § 2 Abs.2 SächsGastG i.V.m. § 14 GewO Gebührenfrei: Ausschankgenehmigung Vereine	20,00 €
8.	Mahnwesen	
	Mahnungen nach § 13 Abs.2 SächsVwVG	5,00 € - 30,00 €

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Großpostwitz - Verwaltungskostensatzung - wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen: „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Michaük, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von

Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu widersprechen. Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, nach § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März, Daten (Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt soweit die Betroffenen nach § 36 Abs. 2 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) der Übermittlung widersprochen haben.

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern) weitere Daten übermitteln. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder persönlich beim Einwohnermelde- und Passamt einzulegen.

Den Antrag auf Eintragung von Übermittlungssperren finden Sie auch unter „Formulare & Lebenslagen“ auf www.grosspostwitz.de



Historisches

„Streiflichter auf die Großpostwitzer Geschichte“



Die Großpostwitzer Geschichtsgruppe hat über mehrere Jahre in Archiven geforscht, Zeitzeugen befragt und eigene Erinnerungen zusammengetragen.

Wir freuen uns sehr, dass daraus das Werk „Streiflichter auf die Großpostwitzer Geschichte“ entstanden ist, welches einen umfassenden Einblick in die prägenden Ereignisse und die Entwicklung unseres Ortes gewährt. Dieses Werk ist ab sofort zum Preis von 15,00 € in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Neues aus unseren Vereinen



Jugendfeuerwehr Großpostwitz



Friedenslicht aus Bethlehem 2025 „Ein Funke Mut“

Unter diesem Motto wird das diesjährige Friedenslicht in der Welt verbreitet, seit vielen Jahren übernehmen dies die Verbände der Pfadfinder in aller Welt. Um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, beteiligen sich auch immer mehr Jugendfeuerwehren an der Aufgabe, das Licht des Friedens in alle Häuser und Herzen zu tragen. Auch wir wollen uns für dieses Zeichen des Friedens, erst Recht in dieser angespannten Zeit, einsetzen und es in unsere Gemeinde holen und verteilen.

Für Sie wollen wir das Friedenslicht wie folgt bereitstellen:

**Am Samstag, dem 20.12.2025 von 14:00 bis 16:00 Uhr
im Foyer der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 2.**

Weiterhin werden wir es am Sonntag, dem 21.12.2025 zum Gottesdienst um 10:30 Uhr in die Katholische Kirche St. Josef im Spreetal sowie Nachmittag um 16:00 Uhr zum Weihnachtsliedersingen in die evangelische Kirche Großpostwitz überbringen. Bitte denken Sie an geeignete Laternen oder ähnliches für den Transport des Friedenslichts nach Hause.

Die Jugendfeuerwehr Großpostwitz wünscht allen Bürgern ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.



Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V. Gemeinsam statt einsam

Oh es riecht gut, oh es riecht fein....

Es ist tatsächlich schon wieder so weit; das Jahr ist fast rum und Kekse backen fürs Glühweinfest war am 11.11.2025 angekündet. Und so machten sich viele fleißige Bäckerinnen daran, Teig zu kneten, auszurollen, Formen auszustechen. Dabei hatten auch wir unseren Spaß, denn bei manchen Formen war es auf Anhieb gar nicht leicht zu erkennen, was das denn sein sollte. Eine Glocke oder ein Bärengesicht? Na egal, Hauptsache, es schmeckt.



Und da wir alle auch Omas sind, waren wir mit Freude dabei. Konnten wir uns doch gut vorstellen, wie so manche Kinderaugen leuchten, wenn der Weihnachtsmann dann die leckeren Sachen unter den Kleinen verteilt. Dazu noch der herrliche Duft, der dann durch die Räumlichkeiten zog und uns einen Vorgeschmack auf die kommende Adventszeit bescherte. Auf alle Fälle war es für uns ein gutes Gefühl, wieder etwas Gutes getan zu haben.

Veranstaltungsplan Dezember 2025

Die Skatbrüder treffen sich, wie gewohnt, jeden Mittwoch um 13.00 Uhr. Die Weihnachtsfeier des Skatclubs findet am 15.12. statt.

Dienstag, 16.12.2025 14.00 Uhr Weihnachtsfeier im Klub
Lasst Euch überraschen!

Allen Mitgliedern unseres Seniorenklubs wünschen wir ein gesundes, ein friedliches und frohes Weihnachtsfest im Kreise der Menschen, die wir besonders mögen! Kommt wohlbehalten ins Neue Jahr!

Der Vorstand

Kindergarten- und Schulnachrichten

Rund um die Kartoffel

Nachdem wir uns im Fach Sachunterricht intensiv mit dem Thema Kartoffel beschäftigt hatten, ging es an unserem 1. Wandertag in der Klassenstufe 3 am 23.09.2025 zur Agrargenossenschaft Agrofarm Göda. Ein Bus brachte uns direkt zum Kartoffelfeld zwischen Salzenforst und Göda, wo uns Herr Hänsel empfing. Wir bekamen eine kurze Einführung und durften anschließend verschiedene Kartoffelsorten ernten, wie beispielsweise die rotchalige Sorte „Laura“. Bei der Ernte entdeckten wir sogar einen

Kartoffelkäfer und konnten uns nun die gelb-schwarzen Streifen in Realität ansehen. Auf dem Kartoffelfeld stand sogar passend ein Kartoffelroder, den wir uns genau anschauten und lernten, wie dieser funktioniert.



Nachdem die Stoffbeutel der Kinder prall mit Kartoffeln gefüllt waren, hatten wir uns eine Stärkung verdient. Das Mittagessen durften wir vor Ort an einer langen Tafel an der frischen Luft genießen. Dafür lieferte uns die Bautzner Senfstube Kartoffeln mit Kräuterquark. Die Kinder hatten großen Appetit und nahmen sich Nachschlag. Gut gestärkt und voll bepackt, holte uns der Bus wieder am Kartoffelfeld ab und brachte uns zurück zur Schule. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Hänsel, der sich die Zeit nahm und uns die Kartoffelernte in der Praxis zeigte. Vielen Dank auch an Familie Lindgrön und die Bautzner Senfstube für das leckere Mittagessen. Wir hatten einen sehr schönen 1. Wandertag, der das Thema Kartoffel erfolgreich abschloss.

Klasse 3 mit Frau Freund und Frau Schneider

Lesereise durch das Schulhaus

Die Herbstferien starteten für die Klasse 3 am 02.10.2025 mit einer Lesenacht in der Schule. Am frühen Abend trafen wir uns an der Turnhalle und richteten unsere Lese- und Schlafplätze ein. Die Kinder machten es sich mit Leselampen, ihrem mitgebrachten Buch, einem Kissen, ihrem Schlafsack und ihrem Lieblingskuscheltier gemütlich. Nachdem jeder einen Platz gefunden hatte, stärkten wir uns mit Pizza, um anschließend einen Escape Room mit acht verschiedenen Stationen und Rätseln zu lösen.



Denn ein Kuscheltier war verschwunden und es galt dieses wieder zu finden. Dabei war Teamarbeit, Köpfchen und Genauigkeit gefragt. Nachdem die sechs Gruppen die Rätsel gelöst hatten, trafen wir uns wieder in der Turnhalle, um den endgültigen Hinweis zu erhalten, wo sich nun das Kuscheltier versteckte. Nachdem zwei Gruppen den richtigen Code lieferten, wurde das Kuscheltier gefunden und damit die Suche beendet. Nun ging es an die Vorbereitung für das Schlafengehen, aber vorher wurde noch gemütlich gelesen. Am nächsten Morgen wartete ein schön hergerichtetes

Frühstück auf uns und wir starteten danach gemeinsam mit unseren Familien in die Herbstferien.

Klasse 3 mit Frau Freund und Frau Schneider

Wandertag Klasse 2

Am 17. September 2025 unternahm die Klasse 2 der Lessing-Grundschule Großpostwitz einen Wandertag zum Mönchswalder Berg. Bei angenehmem Herbstwetter machten sich die Kinder am Morgen auf den Weg. Das Ziel der Wanderung war es, den Heimatort und die Umgebung besser kennenzulernen und verschiedene Laubblätter für die Blattsammlung im Sachunterricht zu sammeln. Die Kinder sammelten eifrig Blätter von Eiche, Buche, Ahorn, Birke und Linde, um sie später im Unterricht zu bestimmen und zu pressen.



Am Fuße des Mönchswalder Berges, kurz nach Berge, stärkten sich die Kinder mit ihrem mitgebrachten Frühstück und genossen die schöne Aussicht über Großpostwitz und die Umgebung. Oben angekommen, wurde eine längere Pause eingelegt. Die Schülerrinnen und Schüler vergnügten sich auf dem Spielplatz und in der umliegenden Natur.

Auf dem Rückweg wurden wir mit Hot-Dogs überrascht. Gestärkt und gut gelaunt, ging es wieder zurück zur Schule. Alle waren sich einig, dass der Tag ein schönes Erlebnis war. Die Kinder hatten nicht nur viel Spaß, sondern auch viel über ihre Heimat und die Natur gelernt.

Frau Bämsch, Klassenlehrerin Klasse 2

Das sollten Sie wissen

Presseinformation 44, 10.11.2025

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer im Altkreis Bautzen 2025-2028

Das Angebot der betriebsindividuellen „Naturschutzqualifizierung für Landnutzer“ für landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer in Sachsen steht weiterhin kostenlos zur Verfügung.

Dies gilt für:

- alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Betriebssitz innerhalb des Altkreises Bautzen
- Betriebe mit Betriebssitz außerhalb Sachsen – aber mit landwirtschaftlich genutzten Betriebsflächen innerhalb des Altkreises Bautzen

Aktuelle Aufgaben in der aktuellen Förderperiode sind insbesondere:

- Information zu allgemeinen Fördervoraussetzungen und –verpflichtungen
- Informationen zum Verfahrensverlauf Antragstellung im



DIANAWeb

- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Ökoregelungen, Agrar- und Klimamaßnahmen (AUKM) im Grünland und Ackerland sowie passender Kombinationen
- Flächenbegehung im Grünland zur Kennarten-Dokumentation (ÖR5, GL1a, GL1b)
- Unterstützung bei der praktischen Umsetzung bewilligter Naturschutzvorhaben – Maßnahmebegleitung
- Beratung und fachliche Begleitung segetalartengerechter Flächenbewirtschaftung
- Informationen zum Betriebsplan Natur

Die Beratungen finden vor Ort oder telefonisch statt, bitte rufen Sie mich für einen ersten Informationsaustausch oder Terminfindung an oder schicken eine E-Mail.

Ansprechpartner:

Für den Altkreis Bautzen:
Naturschutzstation Neschwitz e.V.
02699 Neschwitz
Ina Bartsch Tel. 035933 / 30077 o. 393787
Mobil: 0173 / 9750109
E-Mail: ina.bartsch@naturschutz-neschwitz.org



Übergabe der Hoftafel für das Projekt Betriebsplan NATUR an Herrn L. Hartleib, Geschäftsführer der Agrargemeinschaft „Oberland“ in Neukirch durch Landnutzerberaterin I. Bartsch, Neschwitz, 2022

Foto: Hartleib

Presseinformation vom 14.11.2025

**Kreiswerke Bautzen –
Wasserversorgung GmbH erhöht die
Wasserbezugsentgelte ab 01.01.2026
Entgelte sollen bis 2028 stabil bleiben**



Die Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Bautzen - Wasserversorgung GmbH hat einer Erhöhung der Grundentgelte von 163,71 EUR/a (13,64 EUR/Monat) auf 176,55 EUR/a (14,71 EUR/Monat) je Wohneinheit zugestimmt. Der Mengenbezugspreis erhöht sich von 1,67 EUR/m³ auf 1,99 EUR je bezogenem Kubikmeter Trinkwasser.

„Nach drei Jahren Preisstabilität ist uns die Erhöhung der Wasserbezugsentgelte sehr schweigefallen. Die derzeitige Kostensituation macht diesen Schritt notgedrungen erforderlich. Besonders die ab 2026 deutlich steigenden Bezugskosten für Trinkwasser aus der Fernwasserversorgung sind von derzeit ca. 1,5 Mio. EUR/a auf ca.

1,75 Mio. EUR/a haben uns zu dieser Entscheidung veranlasst.“ Die konkreten Auswirkungen der Entgelterhöhung fallen je nach Wohneinheit unterschiedlich aus:

Auswirkungen auf die Entgelpflichtigen:

Belastung 2025	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Grundentgelt	163,71	163,71	163,71
Mengenentgelt	116,43	174,63	232,85
Gesamt	280,14	338,34	396,56

Belastung 2026	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Grundentgelt	176,55	176,55	176,55
Mengenentgelt	138,74	208,09	277,47
Gesamt	315,29	384,64	454,02

Veränderung	2-Personen-Haushalt	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt
Prozentual	12%	14%	14%
Median		13%	

Die Belastung eines 3-Personen-Haushaltes steigt um 46,30 EUR/p.a. oder um 3,86 EUR/Monat.

1 Durchschnittsverbrauch Sachsen: 95,5 l*E/d, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Die notwendige Preisanpassung erfolgt zu einem Teil bei den Grundentgelten, weil mit diesen ein Großteil der entstehenden Fixkosten (verbrauchsunabhängige Kosten) abgedeckt werden sollen. Der Anteil der Grundentgelte an den Gesamtentgelten, die von den Kreiswerken erhoben werden, liegt bei ca. 56%, wohingegen die Fixkosten ca. 80% betragen. Zum anderen Teil nehmen wir eine Anpassung des Mengenentgeltes vor. Es ist die erste Korrektur des Kubikmeterpreises seit 1996.

In den vergangenen 10 Jahren sind die Strompreise um 34% und die Erdgaspreise um 77% angestiegen. Demgegenüber veränderten sich die Trinkwasserentgelte im gleichen Zeitraum um 24% (Quelle: BDEW).

Die Kalkulation der Gebühren erfolgte für einen 3-Jahreszeitraum von 2026 bis 2028 auf Basis des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes, wobei die Spielräume, die das SächsKAG dem Auftragnehmer der Trinkwasserversorgung gewährt, ausführlich in den Gremiensitzungen diskutiert wurden und aus einer Vielzahl von möglichen Varianten die gewählt wurde, mit der die Bürgerbelastung trotz der Kostensteigerung relativ niedrig gehalten werden konnte und gleichzeitig die Kreiswerke Bautzen in die Lage versetzt werden, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Geschäftsführer Böhme: „Sofern keine nachteiligen Ereignisse von außen eintreten, die wir nicht beeinflussen können, werden wir die Entgelte bis 2028 unveränderlich halten können. Unser Ziel wird es sein, auch weiterhin in unserem Einzugsgebiet die Trinkwasserentgelte stabil und die Versorgungssicherheit auf einem hohen Niveau zu halten.“

Einschließlich der Preisanpassung zum 01.01.2026 gehört die Kreiswerke Bautzen – Wasserversorgung GmbH weiterhin zu dem Drittligisten Trinkwasseranbieter in Sachsen.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michau. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenleiter: Lausitzer Verlagsanstalt – Frank und Kathrin Peschel GbR, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de



Tierbestandsmeldung 2026 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauflöderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung

Obstbaumpflege – jetzt an den Winterschnitt denken!

In der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar sollte man daran denken, seine Obstbäume zu schneiden, um sie für die kommende Saison fit zu machen. Eine Ausnahme bilden Kirschbäume, die am besten direkt nach der Ernte im Sommer gepflegt werden, da sie über den Winter größere Wunden nicht gut verheilen können. Nach

den Spätfrostereignissen und der damit verbundenen schlechten Ernte im vergangenen Jahr konnten sich Obstbaumbesitzer in diesem Jahr endlich wieder über eine reiche Obstausbeute freuen. Viele Bäume hingen so voll, dass es teilweise zu Astabbrüchen durch Überlastung kam. Um für das nächste Jahr gute Voraussetzungen für gesunde Bäume und eine hoffentlich ebenso gute Ernte zu schaffen, ist jetzt die richtige Zeit für Pflege und fachgerechten Obstbaumschnitt.

Gerade bei jungen Bäumen ist es in den ersten Jahren nach der Pflanzung wichtig, mit einem jährlichen Pflege- und Erziehungsschnitt sowie der Pflege der Baumscheibe und gegebenenfalls durch Stützen, Baumpfähle oder ein normannisches Korsett gute Startbedingungen zu schaffen. Die Pflege in den ersten Jahren legt den Grundstein für die spätere Entwicklung, die Wuchsform und eine bequeme Ernte. Vor der Pflanzung sollte bedacht werden, dass es sich bei Obstbäumen um gezüchtete und veredelte Kulturpflanzen handelt, die auf bestimmte Standort- und Klimabedingungen abgestimmt sind. Daher müssen Standort, Bodenbeschaffenheit, Lage und Sorte zueinander passen. Ebenso sollte man bei der Baumwahl berücksichtigen, ob ein Hochstamm, Halbstamm oder Viertelstamm gewünscht ist, und darauf achten, dass der Baum später nicht mit anderen Bäumen, Gebäuden oder Verkehrsflächen in Konflikt gerät.

Auch alte Obstbäume benötigen regelmäßige Pflege und Auslichtung. Abgebrochene Äste und Wassertriebe sollten entfernt, die Krone aber nicht zu stark eingekürzt werden. Empfehlenswert ist ein naturnaher Schnitt, bei dem nicht mehr als ein Viertel der gesamten Blattmasse entnommen wird. Bei stark verwachsenen Bäumen sollten die notwendigen Pflege- und Sicherungsmaßnahmen auf mehrere Jahre verteilt werden, damit der Baum Zeit hat, die entstandenen Wunden zu heilen. Frische Wassertriebe können bereits im Frühjahr oder Sommer von Hand herausgerissen werden, größere Triebe werden im Herbst möglichst nah am Ansatz abgeschnitten. Auch sich kreuzende oder reibende Äste sowie Stammtriebe sollten entfernt werden, damit jedes Blatt ausreichend Licht erhält und die Photosynthese optimal funktioniert.

Wer lange Freude an seinen Obstbäumen haben möchte, sollte auf radikale Ertragsschnitte verzichten, wie sie leider in vielen Kleingärten noch zu beobachten sind. Solche Eingriffe schwächen den Baum, verkürzen seine Lebensdauer und fördern Krankheiten. Auch das Herausnehmen der gesamten Krone, um den Baum breiter wachsen zu lassen, schadet in der Regel mehr, als es nützt – häufig führt dies zu Fäulnis, Wasseransammlungen im Stamm und schließlich zum Absterben des Baumes.

Grundsätzlich ist es zudem nicht erlaubt, einen gesunden alten Obstbaum einfach zu fällen – auch nicht auf dem eigenen Grundstück. Jeder Obstbaum ist zugleich ein wichtiger Lebensraum für viele Tierarten. Selbst abgestorbene Teile können wertvolle Habitate bilden. Wer die Möglichkeit hat, kann aus Schnittgut Totholzhaufen oder Benjeshecken anlegen – Kleinsäuger wie Igel und Wiesel sowie zahlreiche Insekten profitieren davon.

Im Rahmen der Umweltbildung werden in den Gemeinden Obergurig und Großpostwitz demnächst Kurse und Vorträge rund um die Pflege von Streuobstwiesen und den Obstbaumschnitt angeboten. Wer Fragen zum Obstbaumschnitt hat oder Interesse an einem Kurs besteht, kann sich gern melden. Selbstverständlich übernehmen wir auch weiterhin gerne als Dienstleister die Pflege Ihrer Streuobstwiesen.

Mario Kott, zertifizierter Obstbaumpfleger
Weikerthof Mönchswalde – Individuelle Holzgestaltung
Waldstraße 18, 02692 Obergurig OT Mönchswalde
Tel. 035938 – 989888, Mobil 0174 – 3037597
www.rustikales-holz.de



*Den tiefen Frieden über dem stillen Land
wünsche ich dir.
Den tiefen Frieden im schmeichelnden Wind
wünsche ich dir.
Den tiefen Frieden im Rauschen der Wellen
wünsche ich dir.
Den tiefen Frieden unter den leuchtenden Sternen
wünsche ich dir.
Den tiefen Frieden vom Sohne des Friedens
wünsche ich dir.*

(Irischer Segenswunsch)

Liebe Leserinnen, lieber Leser unseres Mitteilungsblattes

Der CDU-Ortsverband Großpostwitz-Obergurig wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das bald beginnende Jahr 2026 viel Glück, Gesundheit, den Kranken eine baldige Genesung, Zufriedenheit und Gottes Segen.

Wir wünschen Ihnen und natürlich Ihren Kindern, dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Möge das neue Jahr ein gutes, friedvolles und besseres Jahr werden, bei uns und in der ganzen Welt.

Dies wünscht Ihnen von ganzem Herzen

Der CDU-Vorstand

Schatzkiste Großpostwitz

Am 26.10.2025 war es wieder soweit. Die Schatzkiste Großpostwitz öffnete ihre Türen und lud zum 3. großen Umsonstmarkt ein. Bei schönstem Wetter kamen viele Besucher und stöberten nach neuen Schätzen für den Nachwuchs. Bekannte und auch neue Gesichter fanden den Weg in den Jugendtreff Großpostwitz. Auch wenn es zum 1. Mal eine Einlassbegrenzung gab, wurde die Laune bei den wartenden Besuchern nicht getrübt. Die Kinder vertrieben sich die Zeit mit Seifenblasen, die Eltern kamen miteinander ins Gespräch oder genossen leckeren Kuchen. Es wurden wieder reichlich Spenden abgegeben und wir konnten durchgehend mit toller Kleidung, Spielsachen, Babyzubehör und Büchern auffüllen, so dass viele Sachen auch gleich wieder neue Besitzer fanden. Viele Helfer unterstützten uns an diesem und auch an den vorherigen Tagen. Es wurden fleißig Spenden angenommen, sortiert, gewaschen, aufgebaut, nachgefüllt und nicht zu vergessen, eine reichliche Auswahl an Kuchen gebacken, damit auch für die Stärkung zwischendurch gesorgt war. Wir möchten uns auf diesem Weg bedanken bei allen Helferinnen und Helfern für die tatkräftige Unterstützung, bei allen Besucherinnen und Besuchern und natürlich bei der Gemeinde Großpostwitz und dem Bürgermeister Herr Michauk. Im Dezember macht die Schatzkiste eine wohlverdiente Pause. Ab Januar sind wir dann wieder an jedem 1. und 3. Mittwoch von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr zur Spendenannahme im Jugendclub. Und wer den 1. Umsonstmarkt 2026 nicht verpassen möchte, der kann sich schon mal den 7. März 2026 im Kalender vormerken.

In dem Sinne, eine besinnliche Weihnachtszeit wünscht das Team der Schatzkiste Großpostwitz.



Sternsinger 2026

Für die Kinder in unserem Land ist es selbstverständlich, dass sie in den Kindergarten oder in die Schule gehen können, dass sie Hobbys haben und mit ihren Freundinnen und Freunden spielen können. Jedoch verbringen Millionen Kinder weltweit ihre Tage auf Feldern oder in Fabriken. Sie müssen arbeiten, weil ihre Eltern arm sind, weil es keine Sozial- oder Krankenversicherung gibt, weil Menschen sie als billige Arbeitskräfte ausbeuten. Papst Franziskus hat unmissverständlich dazu aufgerufen, dieses Unrecht nicht weiter zu dulden. Christinnen und Christen könnten „nicht akzeptieren, dass kleine Schwestern und kleine Brüder, statt geliebt und geschützt zu werden, ihrer Kindheit, ihrer Träume beraubt, Opfer von Ausbeutung und Ausgrenzung werden.“



Bei der kommenden Sternsingeraktion treten wir wieder gemeinsam für die Würde und die Rechte aller Kinder ein. Unter dem Motto „Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“ machen wir deutlich, dass Kinderarbeit kein Schicksal ist. Wir wollen zeigen wie wichtig die Kinderrechte auf Schutz und Bildung sind. Wir Sternsinger setzen uns gegen Kinderarbeit ein und wollen eine gerechte Welt mitgestalten. Jüngste Erhebungen zeigen, wie wichtig dieses Engagement ist. Die Weltgemeinschaft hat ihr Ziel, Kinderarbeit bis 2025 zu beenden, nicht erreicht. 138 Millionen Kinder zwischen fünf und 17 Jahren arbeiten, 54 Millionen von ihnen unter besonders gesundheitsschädlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Produkte aus Kinderarbeit gelangen auch in Deutschland in den Handel.

Sie können unser Engagement unterstützen, indem sie uns fröhlich singenden Sternsingern mit blank geputzten Kronen am 04.01.2026 freundlich die Türen öffnen. Wir bringen den Segen in ihr Haus und nehmen dankbar ihre Spende für die Kinder dieser Welt entgegen. Wir beginnen unsere Tour wie jedes Jahr um 14 Uhr am Gemeindeamt.



Wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, bitten wir um Anmeldung über die Liste in der kath. Kirche Großpostwitz oder telefonisch 03592/502331; 0175/5582043.

660-jähriges Jubiläum von Ebendorf Die Denkmäler

In Ebendorf gibt es mehrere Kulturdenkmäler. Größtenteils betrifft das Häuser bzw. Gehöfte, die schon das Alter von vielen Jahrzehnte aufweisen können. Eines der ältesten oder vielleicht auch das älteste noch existierende Gebäude des Dorfes wurde zwischen 1670 und 1700 erbaut.

Nicht ganz so viele, aber immerhin schon 160 Jahre kann die Betsäule in der Mitte des Dorfes aufweisen. Sie wurde 1865 errichtet. Die finanziellen Mittel für dieses Vorhaben wurden von den Dorfbewohnern aufgebracht. Auf der Vorderseite befindet sich ein Bibelvers.

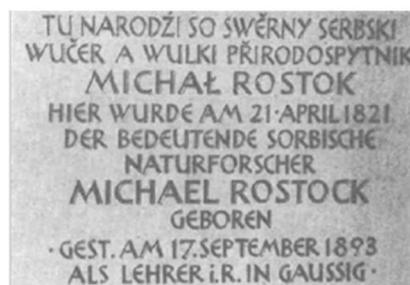
2007 wurde das Kruzifix in privater Initiative um etwa einen halben Meter gehoben und die Schrift erneuert.



Das **Lutherdenkmal** stand einst auf dem Grundstück des ehemaligen Gasthauses Kind. Unter einer mächtigen Linde hatte es einen würdigen Platz. Das Denkmal erinnert an den 400. Geburtstag von Martin Luther im Jahr 1883. Aufgrund der Straßenerneuerung in den Jahren 2010 bis 2012 musste die Linde leider gefällt und für das Denkmal ein neuer Standort gefunden werden. Dieser befindet sich nun am Beginn der Denkmalstraße.



Auf dem Weg vom Luther- zum Kriegerdenkmal befindet sich das **Geburtshaus von Michael Rostock**, der als Lehrer größtenteils an der Schule in Dretschken arbeitete. Er widmete seine Freizeit den Naturwissenschaften und korrespondierte in mehreren Sprachen mit Wissenschaftlern vieler Länder.



Eine Gedenktafel an seinem Geburtshaus erinnert an den Lehrer und Forscher.

Das Denkmal für die Gefallenen des ersten Weltkrieges am Fuße des Drophbergs wurde im Jahr 1921 von den Einwohnern der Orte Ebendorf und Denkwitz zum Gedenken an die im ersten Weltkrieg gefallenen Soldaten errichtet.

Der eigentliche Gedenkstein ist ein etwa 13 bis 15 Tonnen schwerer, granitener Findling, den man zwischen Wilthen und Tautewalde auf domstiftlichem Grund und Boden fand. Zu seiner Überführung nach Ebendorf waren acht Pferde und etwa vierzig Menschen nötig. Der Transport erfolgte nachts. Es wurde berichtet, dass die Turmuhr der Großpostwitzer Kirche Mitternacht schlug, als das

Fuhrwerk an der Kirche vorbeikam. An dem Zustandekommen des Ehrenmals, das in Ursprünglichkeit und kraftvollem Ausdruck seinesgleichen sucht, war die gesamte Einwohnerschaft beider Orte beteiligt. Es wurde auch sonntags gearbeitet und die Kinder trugen ihren Anteil an dem Bau bei, indem sie den Männern das Essen brachten. Von diesen sind namentlich Max Teich, Max Pentzig, Johann Hohlfeld, Paul Hohlfeld und Max Rachlitz bekannt. Eventuell waren noch die Herren Grellert, Schneider, Glaser und Ernst Lorenz beteiligt. (Wenn Ihnen deren vollständige Namen sowie weitere Personen bekannt sind, die an dem Bau beteiligt waren, teilen Sie uns das gern mit.)



Hochaufrichtet steht der Findling in seiner natürlichen Form mitten in der Gedächtnisstätte.

Seine Vorderansicht zieren folgende Inschriften:

1914 – 1918

Die dankbaren Gemeinden
Ebendorf und Denkwitz
ihren gefallenen Helden

Den gefallenen Helden Deutschlands für Ehre
und Sein nie soll ihr Name verschwinden,
heilig soll er uns sein
Wysse hwezdnych swetlinow
Namka dusa mer a domizno
Za bratrow ziwjjenje su dati
Za wotcny kraj so woprowali

Auf drei Syenit-Tafeln stehen die Namen der Gefallenen: Paul Thräne, Paul Weickert, Georg Hultsch und Paul Lange. Sie waren gerade mal zwischen 20 und 28 Jahren, als sie ihr Leben verloren. Das Denkmal ist über eine Granittreppe zugänglich und mit einer Steinmauer umrandet. Von dieser Position hat man eine wunderschöne Aussicht in Richtung Bautzen und unser schönes Bergland. Auch grenzt der Panoramaweg mit seinen sieben Königen an.



Das Denkmal in den Jahren 1921 und 2021



Am 28. August 1921 wurde die Gedächtnisstätte unter Teilnahme der gesamten Bewohnerschaft beider Orte feierlich geweiht. Ein langer Festzug bewegte sich unter den Klängen des Chopinschen Trauermarsches hinauf zum Drophmberg. Pastor Boitz aus Großpostwitz und Dr. Jakubasch hielten die Festreden. Der Männergesangverein Großpostwitz sorgte für die musikalische Umrahmung und der Militärverein gab Ehrensalven ab.

In einem Bericht der Zeitschrift „Heimatklänge“ ist zu lesen, „dass das Ehrenmal für die gefallenen Helden von Ebendorf und Denkowitz weiter fortbestehen wird. Es wird gehegt und gepflegt werden“. Der Verfasser dieses Textes hat Recht behalten: die Gemeinde pflegt das Denkmal und Einwohner des Ortes haben die Beschriftung erneuert und kümmern sich ebenfalls um die Pflege der Bepflanzung.

Mit diesem Artikel endet die Reihe der monatlichen Beiträge zur Geschichte Ebendorfs anlässlich des 660. Jahrestages der Ersterwähnung des Dorfes. Wir würden uns auch weiterhin über Text- und Bildmaterial freuen und sind offen für Informationen und Ergänzungen zu den bisherigen sowie Anregungen für neue Themen. Ein großes Dankeschön an alle, die uns mit Informationen, Hinweisen, Fotos und Dokumenten bei der Erstellung der Artikel unterstützt haben!

Katrin Dutschke und Erik Fleischer

Ev.-Luth. Kirchen- gemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 7. Dezember – 2. Advent

10:00 Uhr Posaunengottesdienst mit anschl. Abendmahl, Pfr. Dr. Schröder, KiGo-Weihnachtsfeier im Michael-Frentzel-Haus

Sonntag, 21. Dezember – 4. Advent

16:00 Uhr Weihnachtsliedersingen mit Posaunenchor, Pfr. Sittner

Mittwoch, 24. Dezember – Heiligabend

15:30 Uhr 1. Christvesper mit Krippenspiel und Posauenchor, Gemeindepäd. Gruber

Freitag, 26. Dezember – Christfest 2. Feiertag

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor, Prädikantin Simon

Sonntag, 28. Dezember – 1. Sonntag nach dem Christfest

19:00 Uhr Weihnachtskonzert, Prof. Schütze

Mittwoch, 31. Dezember – Altjahresabend

15:30 Uhr Abendmahlgottesdienst mit Chor, Pfr. Sittner

Sonntag, 4. Januar – 2. Sonntag nach dem Christfest

09:00 Uhr Abendmahlgottesdienst, Pfr. Dr. Schröder

Dienstag, 6. Januar – Epiphanias

19:00 Uhr Andacht, Gemeindepäd. Gruber

Sonntag, 11. Januar – 1. Sonntag nach Epiphanias

9:00 Uhr Predigtgottesdienst, Pfr. Dr. Schröder

Liebe Seniorinnen und Senioren
unserer Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Großpostwitz,

das Jahr neigt sich dem Ende zu
und damit beginnt für uns Christen
eine besondere Zeit.



Wenn strahlende Kerzen die Stuben erhellen und sich der süße Duft von frischem Gebäck mit dem von Tannengrün vermischt, wenn es draußen kalt, doch in unseren Herzen warm wird, dann ist sie da, die Weihnachtszeit, es naht die Geburt Jesu Christi. Auch in diesem Jahr möchten wir diese besinnliche Zeit mit Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren, begehen. Die Kirchgemeinde Großpostwitz lädt Sie daher recht herzlich zu einer gemeinsamen **Adventsfeier am 10.12.2025, ab 14:30 Uhr** in das Michael-Frentzel-Haus in Großpostwitz ein. Gemeinsam wollen wir bei Kaffee und Stollen, angenehmen Gesprächen und Singen von Weihnachtsliedern den Nachmittag verbringen. Um besser planen zu können, melden Sie Ihre Teilnahme bei Frau Pia Marschner-Pentig im Kirchbüro bis 05.12.2025, Telefon 035938-982237, an. Gern holen wir Sie von zu Hause ab und bringen Sie auch wieder zurück, bitte auch das bei Frau Marschner-Pentig anmelden.

**Pfr. Toralf Walz, Ihre Kirchvorsteherinnen und
Kirchvorsteher im Namen aller Helferinnen und Helfern**

MEDLZ
STIMME · BASS · BEAT

Weihnachtsfeuer
www.medlz.de

14.12.25 Großpostwitz
Kirche Großpostwitz

Kirchpl. 4A, 02692 Großpostwitz/O.L. | Einlass: 18.00 Uhr | Beginn: 19.00 Uhr
Tickets gibt es über www.reservix.de und an allen bekannten reservix-VVK-Stellen.



Die A-cappella-Popband MEDLZ geht auch in diesem Jahr wieder auf große Weihnachtstour

In ihren Konzerten möchten sie die Menschen aus dem oft stressigen Alltag entführen und sie in ganz andere Licht- und Klangwelten eintauchen lassen. Mit musikalischer Vielfalt und enormer Bandbreite, charismatischer Bühnenpräsenz und innovativen Arrangements zaubern sie einen stimmungsvollen Abend, der die Zeit stillstehen lässt, Gedanken zum Fliegen bringt und tief im Innersten berührt. Ein unvergessliches Erlebnis, das die Herzen erwärmt und die Vorfreude auf das Weihnachtsfest entfacht! Ihre Shows sind unterhaltsam, selbstironisch und tief bewegend. Sie lassen das Publikum lachen, weinen, mit fiebern und die besinnliche Zeit des Advents in vollen Zügen genießen. Bei jedem Konzert spüren Besucher die Mischung aus Humor, Charme und emotionaler Tiefe, die die MEDLZ so authentisch und nahbar macht. Die MEDLZ bieten einen modernen Sound, der durch geschickten Einsatz von Effekten an keiner Stelle Bass und Groove vermissen lässt und den man so von einer weiblichen A cappella Band nicht erwarten würde.

In festlich ausgeleuchteten Kirchen lassen sie im Advent jene heiter – besinnliche Atmosphäre aufleben, die mancher seit seiner Kindheit längst verloren glaubte – und bescheren ihrem Publikum leuchtende Augen und unvergessliche Momente.

3. Advent, 14.12.25, 9:00 Uhr (Einlass 18:00 Uhr)

Eintritt: 37,- € / 32,- € (erm.) im Vorverkauf unter www.reservix.de
42,- € / 36,- € (erm.) an der Abendkasse



Junge Gemeinde

Donnerstag, 18:30 Uhr, Michael-Frentzel-Haus

Filmnachmittag

am 06.12.2025 im Michael-Frentzel-Haus
Filmstart um 15:00 Uhr

Konfirmanden

7. Klasse (14-tägig) 15:15 bis 16:45 Uhr
im Michael-Frentzel-Haus Großpostwitz

8. Klasse wöchentlich 16:00 bis 17:00 Uhr,
im wöchentlichen Wechsel zwischen

Kirchgemeindehaus Wilthen und Michael-Frentzel-Haus
Großpostwitz

Eltern-Kind-Kreis

am Mittwoch, 28.01. ab 16:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

Alle Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter (und Geschwisterkinder) sind herzlich eingeladen, an diesem Nachmittag miteinander ins Gespräch zu kommen, über Gottes Wort nachzudenken und mit den Kindern zu spielen.

Christenlehregruppen in den Kirchengemeinden

1. – 3. Klasse: Donnerstag, 15:15 – 16:15 Uhr

4. – 6. Klasse: Donnerstag, 16:30 – 17:30 Uhr

Alte Gemeinde

montags 1.12. und 5.1., 19:00 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

Seniorenfrühstück in Großpostwitz

Wir laden herzlich ein zum Seniorenfrühstück im Michael-Frentzel-Haus am 14.01.2026 um 9:00 Uhr.

Für eine gute Vorbereitung bitten wir darum, dass immer am Montag zuvor zwischen 17:00 und 19:00 Uhr eine kurze telefonische Voranmeldung unter 035938 50023 (Josefine Huth) erfolgt.

Bibelstunde

montags 17:00 Uhr in Singwitz am 01.12., 15.12.2025, 12.01.2026

mittwochs 19:30 Uhr in Bederwitz bei Familie Winkler
am 10.12.2025

donnerstags 19:00 Uhr in Großpostwitz, Michael-Frentzel-Haus
am 15.01.2026

Kirchbüro 02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1

Kirchbüro Pia Marschner-Pentzig

Tel. 035938 98237, E-Mail: kg.grosspostwitz@evlks.de

Öffnungszeiten Kirchbüro

Di. und Do. 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Bleiben Sie behütet!

*im Namen der Kirchenvorstände und Mitarbeiter
des Kirchgemeindebundes „Bautzener Oberland“*



Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorbabdienst

16:30 Uhr	kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr	Pfarrkirche Schirgiswalde
Sonntag – Hl. Messen	
08:00 Uhr	Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr	kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr	Pfarrkirche Schirgiswalde
10:30 Uhr	kath. Kirche Großpostwitz

Sa 06.12. Heiliger Nikolaus

18.00 Uhr	Hl. Messe	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	-----------	---------------------------

So 07.12. 2. Adventssonntag

10.00 Uhr	Hl. Messe mit Kinderchor	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	--------------------------	---------------------------

Mo 08.12. Mariä Erwählung

18.00 Uhr	Hl. Messe	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	-----------	---------------------------

Di 09.12.

05.00 Uhr	Roratemesse	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	-------------	---------------------------

Do 11.12.

18.00 Uhr	Abendlob im Advent	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	--------------------	---------------------------

Fr 12.12.

19.00 Uhr	Roratemesse	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	-------------	---------------------------

So 14.12. 3. Adventssonntag – Gaudete

10.00 Uhr	Hl. Messe mit Kirchenchor	Pfarrkirche Schirgiswalde
anschl. Erstkommunionvorbereitung		
	Elisabethsaal Schirgiswalde	

Mo 15.12.

18.00 Uhr	Kontemplation	
	Elisabethsaal Schirgiswalde	

Di 16.12.

05.00 Uhr	Roratemesse	Pfarrkirche Schirgiswalde
19.00 Uhr	Stille Anbetung	Pfarrkirche Schirgiswalde
19.30 Uhr	Bibelkreis	

Elisabethsaal Schirgiswalde

Do 18.12.

18.00 Uhr	Abendlob im Advent	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	--------------------	---------------------------

Fr 19.12.

19.00 Uhr	Hl. Messe bei Kerzenschein	Pfarrkirche Schirgiswalde
-----------	----------------------------	---------------------------

So 21.12. 4. Adventssonntag

15.–16. Uhr	Bußandacht und Beichtgelegenheit	
	Pfarrkirche Schirgiswalde	

16.00 Uhr adventliche Feierstunde 50 Jahre Orgel

Pfarrkirche Schirgiswalde

Di 23.12.

05.00 Uhr Hl. Messe bei Kerzenschein Pfarrkirche Schirgiswalde

Mi 24.12. Heiligabend

14.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier	
	Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde	
16.00 Uhr	Krippenandacht mit Krippenspiel	
	Pfarrkirche Schirgiswalde	
16.00 Uhr	Christmesse mit Krippenspiel	Kirche Großpostwitz
16.00 Uhr	Christmesse mit Krippenspiel	Kirche Wilthen
21.00 Uhr	Musik. Einstimmung mit Schirgiswalder Blasmusikanten	
21.30 Uhr	Christmesse	Pfarrkirche Schirgiswalde

Do 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr	Weihnachtsfestmesse	Kapelle Sohland
10.00 Uhr	Weihnachtsfestmesse	Pfarrkirche Schirgiswalde
15.00 Uhr	„Lebendige Krippe“ mit Kindersegnung	Schirgiswalde

Fr 26.12. 2. Weihnachtsfeiertag – Hl. Stephanus

08.00 Uhr	Hl. Messe	Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr	Hl. Messe	Kirche Wilthen
10.00 Uhr	Hl. Messe	Pfarrkirche Schirgiswalde
10.15 Uhr	Hl. Messe	Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10.30 Uhr	Hl. Messe	Kirche Großpostwitz

So 28.12.

10.00 Uhr	Kinderwortgottesdienst	
	Elisabethsaal Schirgiswalde	
16.30 Uhr	Konzert „Ein besonderes Lichterfest“	Schirgiswalde Pfarrkirche

Mi 31.12. Silvester

17.00 Uhr	Jahresschlussmesse	Pfarrkirche Schirgiswalde
17.00 Uhr	Jahresschlussandacht	Kirche Großpostwitz

Do 01.01. Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria

09.00 Uhr	Hl. Messe	Kirche Wilthen
10.00 Uhr	Hl. Messe	Pfarrkirche Schirgiswalde
10.15 Uhr	Wortgottesfeier	Kapelle Pflegeheim St. Antonius
10.30 Uhr	Hl. Messe	Kapelle Sohland
17.00 Uhr	Hl. Messe	Pfarrkirche Schirgiswalde

So 04.01.

10.30 Uhr	Hl. Messe mit Sendung der Sternsinger	
	Kirche Großpostwitz	
14.00 Uhr	Sternsingeraktion	Großpostwitz, Cunewalde, Obergurig

Di 06.01. Hochfest Erscheinung des Herrn

09.00 Uhr	Hl. Messe	Pfarrkirche Schirgiswalde
18.00 Uhr	Hl. Messe	Pfarrkirche Schirgiswalde

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Aktion „Päckchen für Schluckenau“

Die Migrationsbewegung geht weiter, was bedeutet, dass immer wieder neue arme Familien nach Schluckenau kommen. Die Not in vielen Familien ist groß und so gibt es große Freude über ein Weih-



nachtspäckchen. Herzlichen Dank im Voraus. Auch diesmal sollen die Päckchen für ganz konkrete Familien gepackt werden.

Aufkleber abholen und außen auf das Päckchen kleben

Konkret soll es so ablaufen, dass ab etwa 18. November im Pfarrhaus Schirgiswalde Aufkleber bereitliegen werden. Sie enthalten die verschlüsselte Zuordnung zur jeweiligen Familie und die Anzahl der Kinder, ihr Geschlecht und ihr Alter. In besonderen Fällen könnte auch ein bestimmter Herzenswunsch mit angegeben sein.

Sie können also Ihren Aufkleber im Pfarrhaus abholen und dann für diese ganz konkrete Familie das Päckchen zusammenstellen. Bitte denken Sie daran, den Aufkleber außen auf das eingepackte Päckchen zu kleben, sonst lässt es sich nicht zuordnen.

Wir werden wieder versuchen, die Aufkleber zu den Sonntagsgottesdiensten in der Pfarrkirche und einige in den anderen Gemeinden mitzubringen und auszulegen.

Inhalt:

Für Kleinkinder und Kindergartenkinder

- Kleidung, Mütze, Socken
- kleinkindgerechtes Spielzeug
- Dicke Buntstifte, Kinderschere...
- Armbänder, Haarclips, Haargummis....
- Hygieneartikel

Für Schulkinder (bis ca. 14 Jahre)

- Schulbedarf, z.B. Buntstifte, Bleistifte, Spitzer, Füller, oder gar ein Federmäppchen mit Füllung
- Bastel- und Malsachen (z. B. Farbstifte, Wachsmalstifte, Wasserfarben mit Pinsel, Malblock, Buntpapier, Knetmasse, Perlen, Ausmalhefte, Ausschneidebögen, Kinderschere ...)
- Spiele, die ohne deutsche Sprachkenntnisse verständlich sind (z.B. einfache Puzzle, Memory, Quartett...)
- Armbänder, Haarclips, Haargummis....
- Hygieneartikel

Für Jugendliche (ab ca. 14 Jahre bis etwa 19)

- Aftershave, Eau de Toilette...
- Shampoo, Haarwachs, Schaumfestiger...
- Deo, Körpermilch, Creme...
- Lipgloss, Nagellack, Kamm, Bürste ...
- Schildkappe, Armband...
- Socken
- Ohrhörer
- Kugelschreiber, Filzstifte, Block

Für Kinder und Jugendliche jeden Alters

- Süßigkeiten (Schokolade...)
- Nutella, Kakao
- Hygieneartikel wie Duschgel, Shampoo...

Für Eltern

- Kaffee, Tee
- Zucker, Fleischkonserven
- Backzutaten

Bitte keine Plüschtiere!

Verpackung

Bitte packen Sie das Päckchen in Geschenkpapier ein – Aufkleber außen nicht vergessen. Im Päckchen selbst brauchen die einzelnen Dinge nicht in Geschenkpapier gewickelt werden.

Abgabe

Die Päckchen können vom 2. Advent bis zum 3. Advent am besten im Schirgiswalder Pfarrhaus abgegeben werden.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ allen Spendern!

Dr. Eva Habel, Caritas Schluckenau

Umwelt – Bürgerinfo

Entsorgungstermine

Restmüll	09.12., 22.12.2025, 06.01.2026
Bioabfall:	09.12., 22.12.2025, 06.01.2026
Gelbe Tonne:	10.12., 24.12.2025, 12.01.2026
Blau Tonne:	02.01.2026

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Großpostwitz-Obergurig:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

..... nach Terminvereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig)	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Standesamt:

Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung	035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Terber 588-31
Zentrale Dienste	Herr Mende 588-49
Standesamt/Liegenschaften	Frau Weber, Frau Dahms 588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Weber, Frau Dahms 588-33
Bauverwaltung	Herr Janda 588-42
	Herr Bartke 588-36
	Herr Brosig 588-38
Kämmerei	Frau Gauernack 588-40
Kasse	Frau Sowalski 588-34
	Frau Göldner 588-45
Steuern	Frau Jüttner 588-37
Personal / Gewerbeamt	Herr Tietz 588-48
Abwasser	Herr Nicolao 588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz 588-41
Havarie Dienst	
Kanal- und Pumpenwerke	0173 3546722



*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090
oder 0162 9121533
Bestellungen auch über
whatsapp möglich

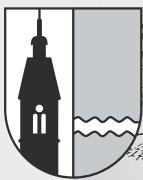
EisEcke 2.0
Fam. Krumbholz
Bautzener Str. 1
02692 Großpostwitz
Tel. 0151 234684 88

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625

Restaurant „Yammas“
Oppacher Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 989941



*Wir laden Sie herzlich ein.
Rufen Sie uns an!*



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
Gemeinde Großpostwitz
Gmejna Budějovice

Erscheinungstermine 2026

10.01.2026 . 31.01.2026 . 28.02.2026
 28.03.2026 . 02.05.2026 . 30.05.2026
 27.06.2026 . 01.08.2026 . 29.08.2026
 03.10.2026 . 31.10.2026 . 05.12.2026

Redaktionsschluss jeweils eine Woche
davor mittwochs.

**Sie wollen das Gemeindeblatt schnell und
zuverlässig bekommen?**

Dann nutzen Sie unseren Service und lassen sich
zukünftig das Amtsblatt Großpostwitz als pdf per Mail
schicken. Kurze Mail an **satz@lausitzerverlagsanstalt.
de** und ab sofort erhalten Sie das Gemeindeblatt bereits
vor der Verteilung.

